

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1833**

93 (20.11.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 93. Mittwoch den 20. November 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 24402. Nach dem Erlaß des Großherzoglichen Hochpreißlichen Ministeriums des Innern vom 29. v. M. Nro. 11820. haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog nach höchstem Staatsministerialrescript vom 22. October Nro. 2461. gnädigst zu beschließen geruht, daß dem Apotheker Hänle in Lahr, welcher nach angegebener Vorschrift eine Probe der aqua binelli oder creosotica gefertigt hat, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit über seine Bemühungen, die er diesem für die äußere und innere Heilkunde wichtigen Präparate gewidmet hat — die Erlaubniß erteilt wurde, dieselben von ihm bereitete Heilmittel frei zu verkaufen.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kastatt den 12. November 1833.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. U. d. D.

Schr. v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Nro. 24403. Die Maaßregeln beim Ausbruch von Epidemien, Epizootien und Contagionen betreffend.

Das Großherzogliche Hochpreißliche Ministerium des Innern hat nach einem Erlasse vom 22. v. M. Nro. 11552. wahrgenommen, daß dessen Verfügung vom 22. Februar 1825 Nro. 2011. nicht genau gehandhabt wird, und hat daher in Bezug auf jene Verordnung verfügt, Folgendes zur allgemeinen Nachachtung bekannt zu machen.

Sobald ein Physikat von dem Ausbruch einer Epidemie, Epizootie oder Contagion auf offiziellem Wege in Kenntniß gesetzt wird, hat sich dasselbe sogleich an Ort und Stelle zu begeben und das Nöthige nach Vorschrift anzuordnen.

Gleich nach dem ersten Besuch hat dasselbe sodann eine ausführliche Krankheitsbeschreibung nach allen Momenten mit Anzeige dessen, was von ihm sowohl in prophylactischer und therapeutischer, als auch in medicinisch polizeilicher Hinsicht angeordnet worden, an die Großh. Sanitätskommission einzusenden, sich über die Entstehungursachen der Krankheit auszusprechen, dabei die Zahl der Erkrankten anzugeben und unter Aufzählung der Motive zu bemerken, ob und wie viel weitere Offizialbesuche es bis zur Eintangung ihrer diesfalligen Verfügung zu machen für nöthig finde.

Hiebei hat das Physikat darauf Rücksicht zu nehmen, daß nur so viel Offizialbesuche gemacht werden dürfen, als der Physikus qua Staatsarzt im gesundheitspolizeilichem Interesse für nothwendig findet, indem diejenigen Besuche, welche die ärztliche Behandlung der einzelnen Kranken erforderlich macht, und die dem Ermessen des behandelnden Arztes, der sich nach dem Wunsche und dem Zustande des Kranken selbst zu richten hat, anheim gestellt bleiben, von dem Kranken selbst, oder im Falle ihrer Armuth von der Gemeindskasse der Aerzte vergütet werden müssen.

Jene Offizialbesuche hat dann das Physikat bis zur Eintangung weiterer Verfügung der Großh. Sanitätskommission fortzusetzen. So wie diese aber einkömmt, ist sich genau nach der Vorschrift dieser

Stelle zu richten, und dann während dem Verlaufe der Krankheit nach jedem Officialbesuch über den Krankenstand unter Anzeige der Zahl der Genesenen, Gestorbenen, Reconvallescenten und noch Erkrankten an dieselbe zu berichten.

Es werden deshalb für die Zukunft auch nur solche Kosten für Officialbesuche auf die Amtskasse zur Zahlung angewiesen werden, über welche das Physicat an die Großh. Sanitätscommission jedesmal nach obiger Anleitung berichtet hat.

Ebenso werden denjenigen Physikaten, welche nicht sogleich nach dem Ausbruch einer Epidemie Epizootie oder Contagion, somit unfehlbar den Tag nach dem ersten Besuch, an die Großh. Sanitätscommission berichten, ausser dem Informativbesuch keine weitere in der Zwischenzeit vor dem Ausbruch der Krankheit bis zur Berichtserstattung über gemachte Officialbesuche aus der Amtskasse vergütet, vielmehr die Kosten hiesür zur Selbsttragung ihnen lediglich heimgewiesen.

Rastatt den 12. November 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fthr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

Nro. 24,325. Karl Mengis von Menchen ist nach vorschristmäßig erstandener Prüfung von Großh. Sanitätscommission unterm 30. Oct. d. J. unter die Zahl der Thierärzte 2ter Klasse oder Curtschneide aufgenommen worden; welches andurch bekannt gemacht wird.

Rastatt den 12. November 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fthr. v. Rüd t.

vdt. Rosl.

Bekanntmachungen.

Durch die nachgesuchte Pensionirung des Schullehrers Röck zu Künbach, Decanats Hornberg, ist die evangelische Schulstelle daselbst, mit einem Kompetenzanschlage von 200 fl. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 4 Wochen vorschristmäßig durch ihre Decanate bei der obersten ev. Kirchenbehörde zu melden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterspands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Destringen an das in Sant erkannte Vermögen des Zimmermeisters Johann Nimis, auf Donnerstag den 12. December d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an den in Sant erkannten Seifensieder Ignaz Williard auf Donnerstag den 12. Dec. d. J. früh 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Spöck an den Friedrich Mack, Schlossermeister, welcher gesonnen ist mit seiner Frau und 5 minderjährigen Kindern nach russisch Polen auszuwandern, auf Donnerstag den 12. Dec. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Hesselhurst an den Jakob Hegel den 4ten, welcher Willens ist mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, auf Samstag den 14. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Gastach. [Präclustobescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre etwaigen Forderungen an die Santmasse des Andreas Käufer, Gastwirth zum Döfen und Baumwollenwebers zu Eschau, Gemeinde Fischenbach, bei der heute

vorgegangenen Liquidation nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Haslach den 13. Nov. 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Oberamt Bruchsal.

(3) von Weiber dem Michael Lang, welchem wegen unbedachten leichtsinnigen Schuldenmachens Wendelin Becker von da als Aufsichtspfleger bestellt ist Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) von Altdorf dem Joseph Kbbete, welcher wegen Verschwendung unter Aufsichtspfleghaft des Joseph Schwarz gestellt ist.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der Bäckergehilfe Gottlieb Friedrich Schmidt von Waldangelloch, Bezirksamt Sinsheim, hat sich eines in Grünwinkel verübten Broddiebstahls dringend verdächtig gemacht, sich der Untersuchung aber durch die Flucht entzogen; es werden daher sämtliche Behörden ersucht, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe den 8. November 1833.

Großh. Landamt.

Signalement.

Derselbe ist 24 Jahre alt, schwacher Statur, ovales Gesicht, hellbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, spizige Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Bezüglich auf die diesseitigen Ausschreiben, die Aussetzung eines Kindes betreffend, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß eine gewisse Magdalene Lachnitt von Schillingsfürst, deren Signalement wir beifügen, der Aussetzung des Kindes sehr verdächtig ist. Sämtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Karlsruhe den 16. Nov. 1833.

Großh. Stadtamt.

Signalement.

Dieselbe ist 26 Jahre alt, kleiner Statur, zarten Körperbaues, hat ein mageres Gesicht, große Nase, braune Haare und braune Augen, trägt einen dunkeln alten Mantel und eine weiße Tüllhaube mit rosenrothem Florband.

(2) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Die ledige Eva Grüner von hier, welche schon öfters wegen Landstreicherei und süderlichen Lebenswandel bestraft wurde, hat sich wieder heimlich von hier entfernt, und zieht wahrscheinlich dem süderlichen Leben nach. Wir ersuchen daher unter Mittheilung des Signalements der Eva Grüner, die Polizeibehörden, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen. Mannheim den 8. Nov. 1833.

Großh. Stadtamt.

Signalement.

Name, Eva Grüner, Stand ledig, Geburtsort und Wohnort Mannheim, Alter 34 Jahre, Größe 5' 3'', Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen schwärzlich, Augen braun, Nase stark, etwas gebogen, Mund groß, Kinn länglich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, besondere Zeichen keine.

(2) Schwellingen. [Fahndung und Signalement.] Franz Zeyher von Hockenheim, welcher wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stand, hat sich ohne Erlaubniß aus seiner Heimath entfernt. Sämtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle denselben hierher abzuliefern.

Schwellingen den 9. Nov. 1833.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 19 Jahre, Größe 5' 6'', Statur stark, Gesichtsforn schmal, Farbe gesund, Haare blond, Stirne gewölbt, Augen grau, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Bart mittelmäßig, Zähne gesund.

(1) Mannheim. [Steckbrief.] Der hier unten signalisirte Züchtling Jakob Krebs von Diebelsheim, Amts Bretten, fand heute Abend 5½ Uhr mittelst Durchbrechung der eisernen Traille Gelegenheit, aus dem hintern Arbeitsaal des 2ten Stocks zu entfliehen. Wir bringen dieß mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, denselben bei seiner Habhaftwerdung unter sicherem Geleite anher abliefern lassen zu wollen.

Signalement.

Derselbe ist 23 Jahr alt, 5' 4'' groß, schlanker Statur, Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarz, Stirne nieder, Augen braun, Augenbraunen braun, Nase spiz, Mund mittel, Barthaare braun, Kinn oval und Zähne gut.

Der Entflohene trägt einen zwilchenen Wamme, ein blau leinenes Halstuch, eine halb leinene Weste, ein wollen Unterleibchen, ein Paar lange zwilchene Hosen, ein Paar leinene Unterhosen, ein Paar wollene Strümpfe, ein leinenes Hemd,

sämmtlich mit Haus No. 13. bezeichnet und ein Paar lederne Schuhe.

Mannheim den 17. November 1833.
Großh. Buchhausverwaltung.

(1) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurde der Jakob Blochische Ehefrau, Kaufmännin von Bühl, mittelst gewaltsamen Erbrechens einer in ihrem Stände auf hiesigem Marktplatz stehenden Kiste 20 Stück Baumwollenzug von verschiedenen Farben entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Baden den 16. November 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] Dem Handelsjuden Joseph Münzschämer von Menzingen wurden in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. mittelst Einbruchs in dessen Keller drei ganze, eine in der Mitte durchschnitten und ungefähr 6 — 10 Stücke größere und kleinere Sobthäute im Werthe von 132 fl. und ein Hängschloß im Werthe von 36 kr. entwendet. Der Bestohlene hat sich erboten, dem Entdecker dieses Diebstahls eine Belohnung von 11 fl. zu geben. Dieses bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Bretten den 10. Nov. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Heute früh zwischen 7 und 8 Uhr wurden nachbeschriebene Effecten in dem Hause des Georg Chreißer in Eistenthal entwendet, und die Schwester des Bestohlenen von den Thätern gefährlich verwundet. Indem man dieß öffentlich bekannt macht, ersucht man die resp. Behörden auf die entwendeten Effecten, so wie auf die unbekanntenen Thäter, von welchen nichts angegeben werden kann, als daß sie im Gesichte geschwärzt, ohne Kopfbedeckung waren, blaue Mäntel und Stiefel an hatten, einer ungefähr 5' 2" und der andere etwa einen Kopf größer war, zu fahnden, und die eingezogenen Notizen anher mitzutheilen. Bühl den 17. Nov. 1833.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der Effecten.

- 1) 9 Mannshemden von hansen Tuch mit G. E. bezeichnet.
- 2) 1 blau tuchenes Kamisol.
- 3) 1 Weste, roth weiß und grün gestreift, Wagent im Rücken.
- 4) 1 Weiberrock sammt Mützel von sogenanntem Kleiderzeug.
- 5) 1 gelbes Halstuch von Matras.
- 6) 1 rothe Schürze von sogenanntem Pariser Tuch.
- 7) 4 Ellen gebleichten Zwisch.

- 8) 4 Ellen sogenanntes Schwabentuch.
- 9) 5 Ellen Bibertuch.
- 10) 4 Ellen werlen Tuch.
- 11) 1 Kopfliffenzüge, blau und weiß gestreift.
- 12) 1 Tischtuch.
- 13) 21 Kronenthaler und 2 fl. 42 kr. verschiedener kleineren Münzsorten.

(1) Pforzheim. [Diebstahl und Fahndung.] Vom 30. Oct. d. J. bis zum zweiten laufenden Monats wurde dem Bäcker Johann Bräuner zu Eutingen aus seinem in der Stube befindlichen Kasten ungefähr 70 fl. entwendet. Das Geld bestand in folgenden Sorten: Aus 3 neuen badischen Kronenthalern; aus 300 Kreuzerstückchen. Der Ueberrest bestand in Kronenthalern und kleinen Thalern nebst einigen Zehnkreuzerstückchen. Der Thäter konnte bis jetzt nicht ausgemittelt werden, weshalb wir Behufs der Fahndung auf diesen sowohl als auf das Bestohlene den Diebstahl andurch öffentlich bekannt machen.

Pforzheim den 11. November 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung und Signalement.] Am 9. d. M. wurde dahier ein Mädchen zur Haft gebracht, das seine Eltern, Namen und Heimath nicht zu kennen behauptet; sie giebt an, mit einer Truppe Marionettenspieler, bestehend aus einem Mann Namens Anton, einer Frau Namens Clara und einem Knecht Franz, die ein Pferd und einen Karren gehabt, seit ihrer Kindheit, zuletzt aber in der Gegend von Mößkirch, Psullendorf, Möhringen und Stockach, auch bei Hausach in der Schweiz herumgezogen zu seyn.

Da sich aus den Angaben dieser Person, deren Signalement wir unten beifügen; bis jetzt gar nichts näheres über ihre Verhältnisse ermitteln läßt, so ersuchen wir alle Großh. Polizeibehörden, was ihnen von derselben bekannt sein sollte, baldigst anher mittheilen zu wollen.

Karlsruhe den 14. Nov. 1833.

Großherzogl. Polizeiamt der Residenz.

Picot.

Signalement.

Alter 17 Jahre, Haare braun, Augen schwarz, Nase kurz und spitz, Zähne gut, Lippen aufgeworfen, Mund klein, Gesichtsförm rund, Gesichtsfarbe lebhaft, Statur groß und stark.

Kleidung: Rock gelb mit schwarzen Blumen, Oberkleid weiß mit rothen Streifen, schwarzes Halstuch mit rothen Blumen, Schurz von ungebleichter Leinwand. Schnürstiefel von einem Manne. Dialect: der schwäbische vermischt mit dem schweizerischen.

(Hierbei eine Beilage.)